



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/99-PMVD/2020

20. Juli 2020

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Hoyos-Trauttmansdorff, Kolleginnen und Kollegen haben am 20. Mai 2020 unter der Nr. 2045/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Militärbedienstete im Home Office“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1, 2 und 5:

In meinem Ressort wurde ab März 2020 der Strategie der Bundesregierung zur weitestgehenden Vermeidung einer Ansteckung und zur Entlastung des österreichischen Gesundheitssystems entsprechend einer möglichst großen Anzahl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Home-Office gewährt. Die Tätigkeiten dieser Bediensteten entsprachen den Aufgabenbeschreibungen ihrer Arbeitsplätze und den Aufgaben ihrer Dienststellen gemäß der Geschäftseinteilung. Ob die Aufgaben an der Dienststelle oder im Home-Office zu erfüllen waren, haben die Kommandanten und Leiter der Dienststellen beurteilt und entsprechend umgesetzt. Da die Anzahl der im Home-Office tätigen Bediensteten und deren Tätigkeiten nicht elektronisch erfasst wurden und eine Erhebung durch einzelweise händische Durchsicht der Aufzeichnungen einen überaus hohen, nicht zu rechtfertigenden Verwaltungsaufwand verursachen würde, ersuche ich um Verständnis, dass eine detaillierte Beantwortung nicht möglich ist.

Zu 3:

Das Österreichische Bundesheer verfügt über ein internes Computernetzwerk, auf das mit einem Privatgerät nicht zugegriffen werden kann. Abhängig von der konkreten Aufgabe der Bediensteten bestand die Möglichkeit, nicht klassifizierte Schriftstücke entweder zu Hause zu bearbeiten und per E-Mail zu übermitteln oder diese über dienstliche Geräte in das gesicherte Netzwerk zu übertragen. Schriftstücke mit höherer Klassifizierung und erhöhtem Sicherheitsbedarf wurden ausschließlich über speziell verschlüsselte Verbindungsgeräte bearbeitet und übertragen.

Zu 4:

Alle im Zusammenhang mit Home-Office angeordneten Maßnahmen erfolgten auf Grundlage von Gesetzen, Verordnungen, Vorgaben der Bundesregierung, Ministerratsbeschlüssen und Erlässen des Bundeskanzleramtes. Nachdem der Bundeskanzler am 10. März 2020 informiert hatte, dass Österreich auf Minimalbetrieb heruntergefahren werde, wurde in meinem Ressort die Lage zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes und der Sicherstellung der Einsatzbereitschaft beurteilt und mit 16. März 2020 für Dienststellen, die zur Aufrechterhaltung der Assistenzleistungen, der Einsatzvorbereitung im In- und Ausland oder zur Ausbildung nicht unmittelbar beitrugen, über den Dienstweg nach Möglichkeit Home-Office angeordnet.

Mag. Klaudia Tanner

